



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 08/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 22.02.2022

Zensus-Befragung startet am 15. Mai Helfer gegen attraktive Aufwandsentschädigung gesucht

Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Seniorenheime? Gibt es genügend Wohnungen? Wo muss der Staat investieren? Um das und ähnliches beantworten zu können, findet europaweit alle zehn Jahre eine Befragung per Zufallsstichprobe ausgewählter Bürger statt: der Zensus, vielen als „Volkszählung“ bekannt. Der nächste Zensus steht in diesem Jahr an. Die Datenerhebungen laufen auch im Landkreis Bernkastel-Wittlich von Mitte Mai bis Mitte August.

Vorbereitet und durchgeführt wird der Zensus in Deutschland von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder. Ein wichtiges Ziel ist die Aktualisierung der Einwohnerzahl. Denn die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen kann von den Melderegistern abweichen, wie der Zensus im Jahr 2011 gezeigt hat. Von der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden hängen beispielsweise die Höhe des Länderfinanzausgleichs, die Einteilung von Wahlbezirken und auch die Größe von politischen Gremien ab. Neben der Bedeutung für politische Planungen und gesellschaftlich notwendige Entscheidungen, dienen die Ergebnisse auch als Grundlage für zahlreiche Statistiken. In erster Linie werden für den Zensus 2022 Daten aus bestehenden Verwaltungsregistern genutzt. Darüber hinaus werden mit einer stichprobenartigen Haushaltsbefragung

und Online-Fragebögen Daten erfasst. Es werden nicht alle Menschen befragt, das unterscheidet den Zensus von einer vollständigen Volkszählung. Für die Befragungen im Landkreis Bernkastel-Witt-

lich wurden etwa 11.000 Personen nach dem Zufallsprinzip vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz ausgewählt. Sie werden per Post über ihre Auskunftspflicht informiert und persönlich vor Ort von einer mit der Erhebung beauftragten Person befragt. Diese Person erfasst auf einem Fragebogen grundlegende Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Familienstand. Sollte das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung unmöglich machen, ist eine telefonische Befragungsvariante vorgesehen.

In der Kreisverwaltung gibt es für den Zensus eine Erhebungsstelle, die das Verfahren koordiniert. Für die Haushaltsbefragung werden 120 Ehrenamtliche gesucht, die durchschnittlich 35 Haushalte aufsuchen und in diesem Rahmen etwa 90 kurze persönliche Interviews führen. Die Interviewenden müssen volljährig sein und über gute Deutschkenntnisse ver-

fügen. Sie sollten kontaktfreudig, freundlich, zuverlässig, verschwiegen und mobil sein. Für diese ehrenamtliche Nebentätigkeit wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe richtet sich

nach der Anzahl der durchgeführten Befragungen. Bei 90 erfolgreich durchgeführten Befragungen beträgt die Aufwandsentschädigung im Schnitt zwischen 750 und 850 Euro.

Die erhobenen Daten unterliegen einer strikten Geheim-

haltung und werden anonymisiert ausgewertet. Sie dienen der statistischen Auswertung und werden danach vernichtet. „Es geht nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder persönliche Einstellungen zu erfahren, sondern eine Datenbasis zu erhalten“, teilt Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamts, mit.

Wer die Durchführung des diesjährigen Zensus als Erhebungsbeauftragter begleiten möchte, erreicht die Zensus-Erhebungsstelle des Kreises Bernkastel-Wittlich telefonisch unter 06571 14-2060 oder per E-Mail unter zensus.info@bernkastel-wittlich.de. Für Rückfragen stehen Tim Schneider und Deborah Mertens gerne zur Verfügung.



Eine neue Familie für immer – Pflegeeltern gesucht

Angeregt durch Erfahrungen im Freundes-, Nachbarschafts- oder Familienkreis, durch ein Plakat oder eine Fernsehsendung kann die Idee entstehen, ein Pflegekind aufzunehmen. Pflegeeltern sein ist nicht einfach und dennoch ist sie eine sehr bereichernde Aufgabe, bietet sich doch einem jungen Menschen die Chance auf neues Glück.

Gesucht werden Familien, Paare oder Einzelpersonen, die Freude haben am Zusammenleben mit Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien nicht

ausreichend versorgt wurden. Kinder brauchen Pflegeeltern, die zu ihnen passen und bei ihnen Zuwendung, Verlässlichkeit und Vertrauen erfahren und so ihre Lebensfreude zurückgewinnen.

Bei Interesse steht Julia Kern vom Pflegekinderdienst des Kinderschutzbundes, der mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Kooperation arbeitet, gerne als Ansprechperson unter Tel.: 06571 969262, E-Mail: pfelegkinderdienst@dksb-wittlich.de zur Verfügung.

Zugangsregeln für die Kreisverwaltung

Seit November 2020 können Kunden die Kreisverwaltung in Wittlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung besuchen, um ihre Behördenanliegen zu erledigen. Diese im Interesse einer effektiveren Kommunikation für alle Beteiligten getroffene Regelung gilt nach einer erfolgreichen Erprobungsphase dauerhaft. Bürger können Gesprächstermine in der Kreisverwaltung somit nur nach vorheriger Terminvereinbarung wahrnehmen. Den Termin können sie telefonisch, per E-Mail und für Termine mit der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle über die Internetseite www.bernkastel-wittlich.de/termine buchen. Von Montag bis Freitag können Termine von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch über die Telefonnummer 06571 14-1021 vereinbart werden.

Die Besucher erreichen die Kreisverwaltung ausschließlich über den Haupteingang. Menschen mit Beeinträchtigungen können weiterhin die Parkplätze am Nebeneingang (Parkplatz der Zulassungsstelle) und den Nebeneingang selbst nutzen. Alle Besucher werden gebeten, sich vor ihrem Termin an die Bürgerberatung zu wenden. Dort werden sie vom jeweils zuständigen Mitarbeiter abgeholt.

Die Bürgerberatung ist weiterhin montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Eingangshalle des Hauptgebäudes in der Kurfürstenstraße 16 in Wittlich erreichbar. Der Zugang zur Zulassungsstelle erfolgt über den bisherigen Nebeneingang der Kreisverwaltung im Altricher Weg.

Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Ministerium für Bildung fördert auch im Jahr 2022 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen vorrangig fünf Werktagen (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von vorrangig acht Stunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über

die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2022 bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Interessierte bei Gudrun Weber, Tel.: 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hier von Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektro-

nischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Klimaschutzmanager (m/w/d)

im FB 06 – Kreisentwicklung
– Vollzeit, EG 11 TVöD, befristet für zwei Jahre –

Interviewer für den Zensus 2022

– Mai bis August 2022 –



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr

Da bei der Jahresterminplanung nicht davon ausgegangen werden konnte, dass es pandemiebedingt keine Karnevalsfeierlichkeiten geben wird, sieht die Tourenplanung der Restabfall-Abfuhr an diesen Tagen Terminverschiebungen vor:

- von Montag, 28.02. auf Dienstag, 01.03.,
- von Dienstag, 01.03. auf Mittwoch, 02.03.,
- von Mittwoch, 02.03. auf Donnerstag, 03.03.,
- von Donnerstag, 03.03. auf Freitag, 04.03.,
- von Freitag, 04.03. auf Samstag, 05.03.

Da diese bereits in der Abfall-Fibel veröffentlicht wurden, ist eine nachträgliche Anpassung nicht mehr möglich. Nicht

von diesen Terminverschiebungen betroffen, sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier.

Unter www.art-trier.de/kalender bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Abfuhrterminen für Altpapier, Gelbe Säcke und Restabfall für die jeweilige Adresse auszudrucken, den kostenlosen Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in einen persönlichen, elektronischen Kalender zu importieren.

Alternativ bietet die A.R.T. App neben vielen anderen Services auch eine Erinnerungsfunktion mit Push-Benachrichtigung.

Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen

Mit zunehmendem Alter kann das Treppensteigen zum Problem werden. Die meisten Stürze älterer Menschen ereignen sich auf der Treppe. Ursache ist oft große Unsicherheit beim Treppensteigen. Es gilt daher, die Treppe zu entschärfen. Wichtig sind folgende Punkte: Das Verhältnis zwischen Aufstiegshöhe und Auftrittsbreite muss stimmen, und die Stufen sollten mit dem richtigen Belag versehen sein. Geländer zum Festhalten sollten an beiden Seiten an-

gebracht sein, sich gut greifen lassen und über Anfang und Ende der Treppe hinausragen. Jeden zweiten Dienstag in ungeraden Monaten findet von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung in Wittlich, eine kostenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen und Wohnen statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 8. März 2022.

Um Anmeldung wird gebeten bei Silvia Maas, Tel.: 06571 14-2372, E-Mail: silvia.maas@bernkastel-wittlich.de.

Verein unterlässt Spendensammlungen

Der Verein Deutscher Sozialbund Behinderte in Not e.V. mit Sitz in Lauf an der Pegnitz/Bayern (Geschäftssitz in Berlin) hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dazu verpflichtet, dass Spendensammlungen in

Rheinland-Pfalz unterbleiben. Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte ab sofort Sammlungen in Rheinland-Pfalz unterlassen. Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Spendenaufrufe oder Beitragseinzüge für eine Fördermitgliedschaft erfolgen, wird um sofortige Mitteilung an die ADD gebeten.

„Hör mal was ich kann“ für Bläserchester-Neulinge

Das Team der Kreismusikjugend Bernkastel-Wittlich hat sich in Zusammenarbeit mit der Musikschule des Landkreises für dieses Frühjahr wieder dazu entschlossen, die Veranstaltung „Hör mal was ich kann“ in gewohnter Form mit einer Leseprobe in der Berufsbildenden Schule in Wittlich sowie einem Probewochenende in Klausen mit Übernachtung anzubieten. Der Kurs ist für die jüngsten Musiker gedacht, die erst zwei bis drei Jahre in der Ausbildung sind. Sie sollen bereits früh die Möglichkeit erhalten in einem Bläserchester auf Kreisebene zu musizieren und Freude am Gemeinschaftserlebnis zu haben. Die Spielliteratur ist modern ausgerichtet und dem Leistungsstand der jungen Instrumentalisten angepasst. Das Projekt wird von der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück und dem Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz unterstützt, was einen Teilnehmerbeitrag von nur 30 € für die gesamte Veranstaltung ermöglicht. Die Leseprobe findet am Samstag, 19. März 2022, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr in der BBS Wittlich und das Probenwochenende mit geplanter Übernachtung am 9./10. April 2022 mit einem kleinen Ab-



schlusskonzert für Eltern und Bekannten in der Eberhardsklasse in Klausen statt.

Die Konzerte sind am 14. Mai bei der Musikschul-Veranstaltung „Hast Du Töne“ im Gymnasium in Bernkastel-Kues sowie am 16. Juli im Rahmen des Irish-Folk-Projektes der Musikschule des Landkreises zur Eröffnung des Wandelkonzertes in Traben-Trarbach.

Das aktuell gültige Hygienekonzept (für die professionelle Musik, die Amateurmusik und den außerschulischen Musikunterricht in Rheinland-Pfalz) wird eingehalten und es werden gegebenenfalls alle Teilnehmer zusätzlich vor Ort getestet.

Anmeldung für alle interessierten Kinder und Jugendlichen, insbesondere aus den Musikvereinen, über die Kreismusikjugend. Dietmar Heidweiler, E-Mail: heidweiler.dietmar@kmv-bks-wil.de, Tel.: 06508 917296.

Beratertag der Investitions- und Strukturbank

Am Donnerstag, 3. März 2022 findet der jährliche Beratertag der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) statt. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich berät die ISB Existenzgründer und Unternehmer in Einzelgesprächen unter anderem zur Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen von Gründungsvorhaben sowie Wachstums- und Festi-

gungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt. Für Fragen oder Anmeldungen steht Matthias Denis von der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gerne telefonisch 0657 14-2494 oder per Mail wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de zur Verfügung.

Beratung für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg

Individuelle Beratung und Coaching zum beruflichen Wiedereinstieg bietet Palais Trier auch für Frauen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich an.

Beratung zur beruflichen Orientierung und Zielfindung gehört mit dazu, wie auch die Unterstützung bei der Kompetenzanalyse und Klärung des Fortbildungsbedarfes und die Begleitung des Bewerbungsprozesses. Frauen mit Migrationshintergrund erhalten Informationen über das Ausbildungssystem und den Arbeitsmarkt in Deutschland und Hilfe bei der Integration in Arbeit sowie bei Diskriminierungserfahrungen im Rahmen des Bewerbungsprozesses. Das Angebot der Beratungsstelle umfasst auch Vorträge, Workshops und den Austausch zu verschiedenen Themen des Wiedereinstiegs. Die Beraterinnen haben in Wittlich Räumlichkeiten und bieten auch Vorort-Besuche im ganzen Landkreis an. Alle Angebote sind kostenfrei. Es handelt sich um eine neutrale, individuelle und ganzheitliche Beratung und ist den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit vorgelagert. Frauen, die bereits beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur gemeldet sind können daher leider nicht

beraten werden. Weitere Informationen und Anmeldung bei Palais e.V. Trier, Tel.: 0651 14555-250, E-Mail: neue-chancen@palais-ev.de. Ansprechpartnerinnen sind Nadine Theis, Sarah Schielinsky und Judith Frölich.

beraten werden. Weitere Informationen und Anmeldung bei Palais e.V. Trier, Tel.: 0651 14555-250, E-

Mail: neue-chancen@palais-ev.de. Ansprechpartnerinnen sind Nadine Theis, Sarah Schielinsky und Judith Frölich.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält.

Betroffener: Todor Nikolov Dzhunov, geb. am 09.01.1984, letzte bekannte Anschrift: Trierer Straße 64, 54516 Wittlich, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Widerspruchs-bescheid vom 09.02.2022, Az.: 10-W 21/058.

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheides

Klage beim Verwaltungsgericht Trier, Egbertstraße 20a, 54295 Trier, E-Mail-Adresse: gbk.vgtr@vgtr.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben hat. Bei schriftlicher Einlegung der Klage ist die Klagefrist nur gewährt, wenn die Klage noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Gericht eingegangen ist.

Wittlich, den 14.02.2022
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 10 -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Kornelia Mitschke

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Kreisverwaltung Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 10.03.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
15.02.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

LAG Vulkaneifel

Projekt des Monats Februar

Mit einer LEADER-Förderung können auch ehrenamtliche Initiativen in unserer Region unterstützt werden. Mit den Ehrenamtlichen Bürgerprojekten können gemeinnützige Projekte von Vereinen, Initiativen, Stiftungen, Interessengruppen oder sonstigen (losen) Zusammenschlüssen mit bis zu 2000 Euro gefördert werden. Wichtig ist, dass die Projektumsetzung zwischen April und Oktober 2022 erfolgt und dass der Projektträger in Vorkasse gehen muss.

Im Rahmen der Bürgerprojekte hat die LAG-Vulkaneifel im vergangenen Jahr mehr als 40 Projekte beraten können, davon wurden 18 Projekte zur Förderung ausgewählt. Unter anderem hat die kleine Gruppe „Die ErzählBank“ aus den Dörfern Büscheich und Niedereich „Das Leckere ErzählBuch“ mit Rezepten von Bewohnern der Dörfer herausgegeben. In dem Buch werden nicht nur ihre Lieblingsrezepte vorgestellt, sondern eben die Geschichte und die Erinnerung, die die Bürger der beiden Dörfer damit ver-

binden. Das Projekt hatte einen starken generationsübergreifenden Charakter, denn im Vordergrund stand das Zusammensein und das Kennenlernen, um die Lebenserinnerungen zu teilen. Jung und Alt, Alteingesessene und Dazugekommene haben mit diesem Austausch sowie der Zusammenarbeit dazu beigetragen, dass ein Teil der regionalen und dazugekommenen Kultur nicht verloren geht.

Der sechste Förderaufruf der ehrenamtlichen Bürgerprojekte ist am 28. Januar gestartet. 30.000 € stehen erneut zur Verfügung. Dieses Jahr werden Projekte aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, zur Stärkung des sozialen Engagements oder zum Thema Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt. Bis zum 11. März haben Interessierte Zeit sich zu bewerben. Die LEADER-Managerin Isabelle Schmidholz steht gerne unter Tel.: 06302 923914, E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.leader-vulkaneifel.de.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Bausendorf	Im Geisregt	Landwirtschaftsfläche	3,8330 ha
Bausendorf	Warbusch	Landwirtschaftsfläche	3,7653 ha
Bausendorf	Warbusch	Landwirtschaftsfläche	2,7790 ha
Dhron	Im Kandel	Landwirtschaftsfläche	0,1025 ha
Maring-Novian	Im Winkel	Landwirtschaftsfläche	0,1017 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.03.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

Mehr Geld für mehr Grün im Dorf

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich wurden seit 2020 mehr als 40.000 Euro Zuschüsse für Durchgrünungsmaßnahmen in den Gemeinden Büdlich, Lieser und Berglicht bewilligt. Auch im Förderjahr 2022 ist eine Reservierung eines Sonderkontingents „Mehr Grün im Dorf“ aus Dorferneuerungsmitteln für die Bewilligung klimafreundlicher Maßnahmen vorgesehen. Das Kontingent wurde auf insgesamt 1,5 Millionen Euro aufgestockt. Die Fördermittel der Sonderinitiative können von allen Dorferneuerungsgemeinden, auch ohne Schwerpunktanerkennung, beantragt werden.

Gerade in Zeiten klimatischer Veränderungen kann die Dorferneuerung dazu beitragen, der Dorfökologie und dem Klimaschutz zu noch mehr Ein-

fluss und Bedeutung zu verhelfen. Ein hoher Anteil von Grünflächen wirkt sich positiv auf die Wohnqualität aus und wertet ein Dorf als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt auf. Reichlich vorhandene und gepflegte Grünanlagen begünstigen eine ansprechende Dorfgestaltung und leisten auch einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Bäume, Sträucher und Grünflächen können Temperaturschwankungen dämpfen und sorgen besonders an heißen Sommertagen für Kühlung. Als unversiegelte Flächen sind sie wichtig für den Grundwasserhaushalt, zudem filtern sie Lärm und Staub und sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Denkbar ist beispielsweise eine Durchgrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie

einer artenreichen Staudenbepflanzung oder aber die Umgestaltung vorhandener Grünflächen im Sinne des Klimaschutzes und der Dorfökologie. Die Fördermaßnahmen sollen sich nach Möglichkeit auf den Ortskern beschränken und umfassen das nötige Pflanzmaterial sowie die hierzu erforderlichen Nebenarbeiten.

Ab sofort können Dorferneuerungsgemeinden für kommunale Vorhaben Förderanträge zur Realisierung klimafreund-

licher Maßnahmen stellen. Die Bewilligung dieser Maßnahmen kann ausnahmsweise mit einer maximalen Zuwendung von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten erfolgen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren können Interessierte sich gerne an die Dorferneuerungsbeauftragte der Kreisverwaltung, Larissa Bläser-Stangier, Tel.: 06571 14-2461, E-Mail Larissa.Blaeser-Stangier@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Ernteversicherungen im Weinsektor werden gefördert

Wetterrisiken wie Hagel und Frost können gerade im Weinbau enorme, im schlimmsten Fall existenzgefährdende, Ernteverluste mit sich bringen. Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz 2021 die Förderung von Ernteversicherungen im Weinsektor eingeführt. Die EU-Kommission hat nun die Möglichkeit eröffnet, den möglichen Fördersatz anzuheben. Das Land verbessert daher die Förderbedingungen gegenüber dem Jahr 2021 noch einmal deutlich. Winzer können ab diesem Jahr einen Zuschuss von 80 Prozent zu der für Mehrgefahrenversicherungen gezahlten Prämie, jedoch höchstens 300 Euro je Hektar, erhalten. Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag werden nicht gewährt.

Anträge können bis 15. April 2022 bei der Kreisverwaltung gestellt werden. Darüber hinaus ist bis spätestens 10. Juli 2022 ein Versicherungsnachweis über das Bestehen der Mehrgefahrenversicherung unter Angabe der Betriebsnummer (BNR) vorzulegen.

Für jeden Versicherungsvertrag ist ein separater Antrag auf Unterstützung zu stellen. Unterstützungsfähig sind Prämien für Mehrgefahrenversicherungen, die Ertragsverluste

mindestens durch die Risiken Hagel und Frost absichern. Die Risiken müssen in einem sogenannten Kombivertrag versichert sein. Bezuschusst werden Prämienzahlungen, die bis spätestens 30. Juni des Jahres erfolgt sind.

Abweichend vom Antragsjahr 2021 wird die Unterstützung ausschließlich bei elektronischer Übermittlung der unterstützungsrelevanten Antragsdaten durch das Versicherungsunternehmen an die zuständige Stelle gewährt. Der Antragsteller muss daher per Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen, dass er mit dem elektronischen Datenaustausch zwischen Versicherungsunternehmen und zuständiger Behörde einverstanden ist.

Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie ausführliches Merkblatt) finden Antragsteller unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung/> Weitere Fragen richten Interessierte an Sebastian Wagner vom Fachbereich Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Tel.: 06571 14-2417, E-Mail: Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de.

Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



In kleinen Feierstunden im Wittlicher Kreishaus konnten Renate Lichter (Foto oben Mitte), Johann Herz (Foto unten Mitte) und Ilona Mentges jetzt ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes dankte ihnen für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige

Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beziehungsweise zum angegliederten Überbetrieblichen Ausbildungszentrum. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Vertreter der Personalräte gerne an.